

MOFACROSS



Reglement



Fahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz.....	1
2.2	Versicherung	2
2.3	Transponder.....	3
2.4	Startnummer.....	3
2.5	Beförderung oder Sanktionen	3
2.6	Pitbike	3
3	Technische Voraussetzungen	4
3.1	Ausrüstung	4
3.2	Maschinen.....	5
4	Rennvorbereitung	7
4.1	Sonderreglement.....	7
4.2	Einschreiben.....	7
4.3	Weisungen Veranstalter.....	7
4.4	Maschinenabnahme	7
4.5	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	7
5	Rennablauf	8
5.1	Flaggen	8
5.2	Zeittraining.....	8
5.3	Start-Aufstellung / Vorstart.....	8
5.4	Rennverlauf.....	8
5.5	Abbruch eines Rennlaufs	9
6	Proteste / Einsprachen.....	9
7	Tageswertung	9
8	Meisterschaft	9
9	Allgemeine Bestimmungen.....	10



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
Spartenkommissar Mofacross	Marc Breu	m.breu@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Das Mindestalter ist auf 14 Jahre festgelegt. Jüngere Fahrer können nach Rücksprache mit SAM-SpoKo zugelassen werden.

Lizenzen müssen unter <https://racemanager.io> beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens eine Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt. Doppelstarter müssen für jede Kategorie, die gefahren wird, Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe Veranstaltungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (Kann nicht garantiert werden)
- Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SAM-SpoKo ist zu respektieren
- Der/die Doppelstarter/in muss sich entscheiden in welcher Kategorie er/sie Starten will
- Es ist nicht erlaubt an einem solchen Event in zwei Kategorien zu starten
- Es darf nur ein Transponder ausgefasst werden
- Jede Klasse muss eigene Start Nr. haben.



2.1.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten können sich für alle Rennen online im [Racemanager](#) anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der gewählten Kategorie in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt.

Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig).

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

- | | |
|-------------------------|-------------|
| • Mofacross M0 | CHF 200.00* |
| • Mofacross M1 | CHF 200.00* |
| • Mofacross M2 | CHF 200.00* |
| • Mofacross M3 | CHF 200.00* |
| • Aufpreis Doppellizenz | CHF 20.00 |

*Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

Die Lizenzgesuche für die kommende Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **müssen** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 besitzen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder (bei defektem persönlichem Transponder) werden von der SAM-SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden.

Tageslizenz-Fahrer bekommen die Transponder gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 10.00 zur Verfügung gestellt. Der Leihtransponder muss während des Einschreibens abgeholt werden. Der Transponderhalter muss gekauft werden.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.

Fahrer, die mit zwei Transpondern am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. Die Haupt Nummerntafel muss vorne zwischen dem Lenker angebracht werden. Diese müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein. Seitliche Nummerntafel sind erlaubt jedoch nicht vorgeschrieben. Bei mehreren Interessenten bekommt derjenige die Nummer, der die Lizenz zuerst beantragt hat.

Ausführung der Nummerntafeln

Kat.	Farbe Hintergrund	Farbe Schrift	Schriftgrösse	Grösse Tafel
M0	RAL 1013* (Perlweiss)	RAL 9005* (Tiefschwarz)		
M1	RAL 1026* (Leuchtgelb)		100mm (-0 /+50)	150x150mm (-0 / +50)
M2	RAL 2005* (Leuchtorange)			
M3	RAL 9005* (Tiefschwarz)	RAL 1013* (Perlweiss)		

*oder vergleichbare Farbe anderer Norm



Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2, M3

2.5 Beförderung oder Sanktionen

Der/die Sieger/in der Jahreswertung hat unbegrenztes Startrecht in der gefahrenen Klasse. Ausgenommen sind Weisungen der SAM-SpoKo zu Klassenwechsel bei nicht Einhaltung der technischen Vorgaben am Fahrzeug.

2.6 Pitbike

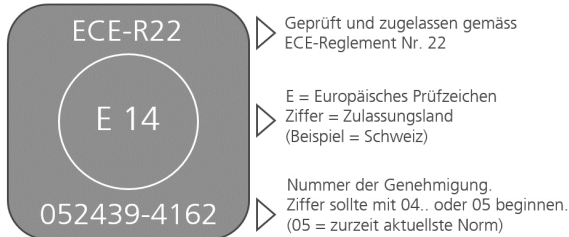
Die Pitbike Klasse ist eine eigenständige Klasse. Es sollen Synergien mit dem Mofacross genutzt werden. Die Pitbike Klasse verfügt über ein eigenes Reglement und werden bei Gruppenstart einzeln gewertet an den Veranstaltungen. Sie stellt einen eigenen Kommissär, der sich um alle Interessen der Klasse kümmert.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Helm

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (ECE 22.05 Nur «P» Type > keine «NP»-oder «J»-Typen) geprüften Crosshelm mit Schutzbrille zu tragen. Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.



Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm

Weitere Infos hier: www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhuetung/strassenverkehr/motorradfahrer/motorradhelm/motorradhelm-informationen.

3.1.2 Kleidung / Protektoren / Schutzausrüstung

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SAM-SpoKo an jedem Rennen Stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

Die Verwendung von einem Head and Neck Support (HANS) bzw. Nackenkrause ist freiwillig, wird jedoch empfohlen (siehe dazu: <https://de.wikipedia.org/wiki/HANS-System>)

Ein Rückenprotektor ist Pflicht und muss nach der Norm EN 1621-2 geprüft sein (<https://de.wikipedia.org/wiki/Rueckenprotektor>). Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protektoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

Knieprotektoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotektoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

Die Schuhe müssen mindestens den Knöchel abdecken. Militärschuhe (Kampfstiefel) sind zulässig. Die Schuhbündel müssen jedoch so gesichert werden, dass sie nicht in Kette etc. gelangen können. Crossstiefel sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Turnschuhe oder ähnliches sind verboten.

3.1.3 Schutzbrille / Abreissvisiere / Roll-Off

Es ist eine geeignete Schutzbrille zu verwenden. Der Sichtschutz und Rahmen der Brille müssen aus einem bruchsicheren, flexiblen Kunststoff sein. Korrigierte Arbeitsbrille gemäss SUVA ist zulässig.

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreissvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreissvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**



3.2 Maschinen

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit:

Ansaugsystem	Kategoriespezifisch. Zulässige Systeme: GME, ZME, Schlitz, Drehschieber
Auslasssteuerung	Kategoriespezifisch zulässig
Auspuffsystem	Stabile Befestigung ohne Kollision beim Fahrbetrieb (Federn)
Benzin	Nur handelsüblicher Treibstoff zulässig plus 2Takt-Öl
Bodenfreiheit	Schräglagenfreiheit bis Schräglage 45° für alle Teile (Stand)
Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder- + Hinterrad
Bremsen (2/4)	Nur Trommel oder Bremsscheiben sind zulässig
Bremsen (3/4)	Fussbremse darf nur auf Hinterrad wirken (falls vorhanden)
Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau Bremsnippl, Kabelzüge oder ähnliches zulässig
Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss) Veloteile nach PrSG sind erlaubt
Bremsleitungen	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
Drehende Motorenteile	Schwungräder, Zündrotoren, etc. müssen abgedeckt sein (Verletzungsschutz)
Elektromotor (Antrieb)	Aktuell noch nicht zugelassen
Elektromotor (Starten)	Zulässig
Fremdaufladung (Turbo, NOS)	Nicht erlaubt. Expansionsbeh. bei Ansaugung + Resonanzauspuff erlaubt
Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten) <i>MO = Ausnahme</i>
Gasdrehgriff	Muss selbstständig in Ruhestellung drehen
Gemisch Aufbereitung	Kategoriespezifisch. Prüfung AnsaugØ ist Luftfilterseitig zu machen (grösster Ø)
Homologation / Typenschein	Es sind nur Mofas mit CH-Typenschein zugelassen (Motor + Rahmen)
Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SAM-SpoKo
Kanten + Spitzen etc.	Abgerundet und gegen Schnittverletzungen gesichert
Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
Kühlung	Kategoriespezifisch (Bei Wasserkühlung ist nur destilliertes Wasser erlaubt)
Kupplungshebel	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
Motor Stoppschalter	Muss gut erreichbar an Lenker montiert sein
Rahmen (Abmessung, etc.)	Kategoriespezifisch (Zulässige Anpassungen nach Klasse beachten)
Reifen	Nur Handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes nicht erlaubt
Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
Schalldämpfung	Max 100 dB (Messung gemäss VTS 741.41, Anhang 6, 7-Meter)
Scheinwerfer (h.+ v.)	Vollständig zu demontieren
Schraube Öl Ablass (Alle)	Gegen Lösen gesichert mit Draht
Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
Schrauben übrige	Spezifisch gesichert gegen lösen (Gewindelänge min. 1x Ø)
Spiegel	Vollständig demontieren (verboten)
Variomatik	Kategoriespezifisch. Abd. Kupplungsglocke aus Stahlblech 1.5mm Pflicht
Zentral / Seitenständer	Vollständig demontieren



3.2.1 Spezifikationen Fahrzeuge nach Kategorie

Alle hier gelisteten Punkte sind ab 2025 drei Jahre gültig. Anpassungen sind nur möglich, wenn alle Fahrer mit Lizenz geschlossen (MIN 80%) einen Antrag zur Anpassung stellen.

Gruppe	Bezeichnung / Spezifikation	M0	M1	M2	M3
Motor	Hubraum (Toleranz +0%)	bis 50ccm	bis 75ccm	Bis 80ccm	ab 80 bis 100ccm
Motor	Verwendung von CH homologiertes Motoregehäuse	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Motor	Verwendung originalen Montagepunkten (Motor-Rahmen)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Motor	Verwendung Adapterplatten (seitlicher Versatz Motor zu Rahmen)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
Motor	Veränd. Stehbolzen Lochbild im Motorgeh. (Adapter zulässig bei M0+M1)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Motor	GME bzw. Umbau* (Geh. Membran Einl.) *Ausser wenn so homologiert	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Motor	Veränderung Kurbelwellenhub (abweichend Homologation)	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Motor	Veränderung Primärtrieb (Getriebe, Kupplung)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Motor	Veränderung Sekundärtrieb (Ritzel, Kettenrad)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Motor	Verwendung von Zusatztrieb (z.B. E-Motor / Hybrid)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Motor	Verwendung / Umbau auf Elektroantrieb	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Motor	Verwendung von mehr als 2 Gängen (Mofa Homologation Pflicht)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Motor	Verwendung von Variomatik	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Motor	Veränderung Drehrichtung Motor	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Aufladung	Auslasssteuerung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
Aufladung	Dyn. Gasverdichter + Verdränger-Maschinen (Turbo, Kompr., etc.)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Aufladung	Resonanzaufladung (Auspuff)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung von mehr als 1 Zylinder	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Zylinder	Veränderung Zylinderbohrung (abweichend Homologation)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung von nicht homologiertem Zylinder	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung von nicht homologiertem Zylinderkopf	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Umbau / Verwendung Wasserkühlung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
Zylinder	Verwendung Luftkühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung Gebläse Kühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung Membraneinlass	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Zylinder	Verwendung Drehschiebereinlass	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Vergaser	Verwendung Beschleunigerpumpe	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Vergaser	Grösster Durchmesser (beidseitig zu messen bei Gasschieber)	19mm	22mm	24mm	28mm
F.i.	Verwendung Benzineinspritzanlage (Fuel Injektion)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Zündung	Verwendung nicht homologierter Systeme (z.B. VEZ)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Auspuff	Verwendung nicht homologierter Auspuff	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Auspuff	Verwendung ohne Schalldämpfer oder Leck (100dB)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Anlasser	Verwendung nicht homologierter Systeme (Seilzug, etc.)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Verwendung nur Rahmen aus der CH Homologation	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Unterbrechung Rahmenrohr zwischen Lenkkopfrohr und Sattelstütze	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Fahrwerk	Verstärkung Federbeinaufnahme Rahmen	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Verstärkung Lenkkopfrohr	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Veränderung Lenkkopfrohr (Winkel, Länge, Ø)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Verwendung Zentralfederung (Hinterrad)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Verstärkung Schwinge / Schwingen Befestigung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Veränderung Schwingen Lagerung / Drehpunkt	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Veränderung / Austausch Schwinge	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Einkürzen Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
Fahrwerk	Austausch Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
Fahrwerk	Veränderung / Austausch Gabel	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Demontage Tretketten Antrieb (Kurbel, Kette, Freilauf)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Nicht funktionstauglicher Tretkettenantrieb (L Kurbel=MIN 120mm)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Verwendung starre Fussrasten (Ausgenommen M0 / Tretkurbel freiwillig)	>JA<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
Fahrwerk	Sichtbarkeit Rahmen* (≥ = grösser oder gleich) * SAM-SpoKo Freigabe	≥ 80%*	≥ 80%*	≥ 80%*	≥ 20%*
Fahrwerk	Veränderung Bremssystem auf Scheibenbremse	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
Fahrwerk	Felgendurchmesser Vorderrad + Hinterrad	16 bis 19"	16 bis 19"	16 bis 19"	16 bis 19"
Fahrwerk	Felgenbreite (≤ = kleiner oder gleich)	≤ 1.75"	≤ 1.75"	≤ 1.75"	≤ 1.75"
Fahrwerk	Reifenbr.* (≤ = kleiner oder gleich) * Grundlage = 1.Zahl der Reifendim.	70mm	70mm	70mm	70mm
Fahrwerk	Verwendung von Gussfelgen* (Alu)	>JA<	>JA<	>JA<	>NEIN<



4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden. Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

4.3 Weisungen Veranstalter

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h; Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Nachtruhe ist ab 22.00Uhr zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)

4.4 Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Online-Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular ist Teil des Lizenzgesuches.

An allen Rennen

Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder Sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.5 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • oder Tafel mit «2» | Anzeige der zweitletzten Runde |
| • oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel
in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung wird die SAM-SpoKo den betreffenden Fahrer bestrafen.

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwarnung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre «Helfer + Fans» hinter die doppelte Abschrankung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

5.2 Zeittraining

Das Zeittraining ist obligatorisch, um zu den Rennläufen zugelassen zu werden. Dabei wird die Funktion von Zeitmesssystem, Fahrzeug und Gesundheit Fahrer/in geprüft.

Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der SAM-SpoKo und deren Zustimmung zulässig.

5.3 Start-Aufstellung / Vorstart

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

5.4 Rennverlauf

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen in Folge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig. (Nur neben Stecke)

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet.

In der vom Veranstalter definierten Mittagspause gilt absolute Motorenruhe auf dem ganzen Renngelände und Fahrerlager. Stellt die SAM-SpoKo Verstösse fest, bzw. werden solche der SAM-SpoKo gemeldet, kann der betroffene Fahrer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist eine Busse von 50.- direkt in die SAM-SpoKo Kasse zu bezahlen.



5.5 Abbruch eines Rennlaufs

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde (letzte Zieldurchfahrt der noch nicht überrundeten Teilnehmer vor dem Abbruch) gewertet.

6 Proteste / Einsprachen

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.-(Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des Beschuldigten Fahrers/in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SAM-SpoKo entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

7 Tageswertung

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SAM-SpoKo kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird. (Rundenzähler)

Die 20 besten Fahrer erhalten für jeden Lauf Punkte gemäss folgender Skala:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

8 Meisterschaft

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-Mofacross-Meister erkoren. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung der Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Allgemeine Kontrolle(n): Die ausgesuchten Fahrzeuge können durch die Verantwortlichen der Mofacross-SpoKo im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements-Widrigkeiten überprüft werden.



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht. Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Fahren, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungsdifferenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Jeder Fahrer, der zu einer Veranstaltung antritt, bestätigt, alle Punkte des Notfallblattes gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Es ist verboten mit Mofas die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss, kann dem/der Fahrer/in an der betreffenden Veranstaltung und dessen Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 11.02.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin


Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad


Sandro Micheletto

Spartenkommissar Mofacross


Marc Breu